



EHRUNGSORDNUNG

des Hessischen Turnverbandes

Der Hessische Turnverband e. V. verleiht für Verdienste um das Turnen in Hessen neben den Ehrungen, wie sie die Ehrungsordnung des Deutschen Turner-Bundes vorsieht, die Friedrich-Ludwig-Weidig-Plakette und die Ehrennadeln.

Damit die zu Ehrenden eine entsprechende Wertschätzung erfahren, sollten zwischen den Ehrungen ein zeitlicher Abstand von fünf Jahren sein und bei einem Ehrungsanlass nicht mehr als drei Ehrungen der gleichen Art vorgenommen werden.

Ehrungsanlässe können Jahreshauptversammlungen, Jubiläen und sonstige besondere Veranstaltungen der Vereine sein. Vereine sollen mit der Auszeichnung verdienter Mitarbeiter zeitnah erfolgen; eine Häufung von Ehrungen zu bestimmten Anlässen (z. B. bei Jubiläen) soll vermieden werden.

Ehrennadel des Hessischen Turnverbandes

1. Die Ehrennadel in Silber wird an Persönlichkeiten verliehen, die ehrenamtlich und verdienstvoll im Verein und/oder in dem Verein übergeordneten Gremien des Hessischen Turnverbandes tätig sind oder waren.
2. Die Ehrennadel in Gold wird an Persönlichkeiten verliehen, die mindestens zehn Jahre ehrenamtlich und verdienstvoll im Verein und/oder in den im Verein übergeordneten Gremien im Hessischen Turnverband tätig sind oder waren und bereits mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet wurden.

Die silberne und die goldene Ehrennadel können auch an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich außerhalb des Verbandes für das Turnen eingesetzt haben.

Die Ehrung mit der Ehrennadel in Gold sollte in der Regel vor der ersten DTB-Ehrung beantragt werden. Den Turngauen steht es frei, wie sie bei vorhandenen Gauehrungen die Ehrennadeln eingliedern.

Friedrich-Ludwig-Weidig-Plakette

Für die Verleihung gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Plakette in Bronze wird verliehen an Persönlichkeiten im Hessischen Turnverband und seinen Turngauen, die sich in langjähriger Mitarbeit im Turngau oder Verein verdient gemacht haben (langjährige herausragende(!) Tätigkeit im Turngau oder Verein, in der Regel besonders verdienstvolle Gauvorstandsmitglieder).
2. Die Plakette in Silber wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch beispielhafte, langjährige Arbeit außergewöhnliche Verdienste bei der Verfolgung der verbandlichen Ziele erworben haben (langjährige außergewöhnliche Verdienste auf der Gau- und Landesebene, in Ausnahmefällen daher auch Gauvorsitzende ohne Amt auf Landesebene).
3. Die Plakette in Gold wird an Persönlichkeiten verliehen, die durch unermüdliches und langjähriges Wirken im Dienst des Hessischen Turnverbandes maßgeblich zur Verbreitung des Turnens in Hessen beigetragen haben. In Ausnahmefällen kann die Plakette auch an Förderer des Turnens in Hessen verliehen werden (etwas ganz Besonderes, extrem eingeschränkter Kreis).

Das Präsidium verleiht die Plaketten in Gold, Silber und Bronze. Für die Verleihung der Plakette in Bronze und Silber sind die Turngaue antragsberechtigt. Anträge sind auf einem Formular einzureichen. Es ist eine ausführliche Begründung mit ausführlicher Darlegung der Verdienste beizufügen.



Die Besonderheit der Ehrung soll durch die Festlegung zum Ausdruck gebracht werden, dass die Plakette nur in einer Extra-Feierstunde(!) verliehen wird. Da die Plakette in Silber und Bronze in der Regel von den Turngauen beantragt wird, sollen diese auch für die Durchführung der Feier und für die Kosten verantwortlich zeichnen.

Anträge sind an das Präsidium zu richten und von ihm zu beschließen.

Die Gebühren der jeweiligen Ehrungen regelt die Finanz- und Wirtschaftsordnung.

Die Änderungen wurden durch den Landeshauptausschuss in Limburg am 5. Mai 2012 beschlossen.